

## **1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87 - Innenstadt - der Stadt Itzehoe**

**mit den Straßenzügen Feldschmiede, Hinterm Klosterhof, St. Jürgenstraße, Holzkamp, Kleine Paaschburg mit Gänsemarkt, Berliner Platz, Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, Bekstraße einschließlich Störgang und Teilen der Straßenzüge Poststraße, Gartenstraße, Feldschmiedekamp, Sandkuhle, Hinterm Sandberg, Sandberg, Coriansberg, Heinrichstraße, Hohe Straße, Große Paaschburg, Breitenburger Straße, Brookstraße, Stiftstraße und Bahnhofstraße**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 13.11.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, bestehend aus einer textlichen Fassung, als Satzung erlassen.

### **Artikel 1**

Es wird zusätzlich folgende Ziffer 3 aufgenommen:

#### **Verlagerung von Spielhallen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO**

Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Verlagerung einer Spielhalle zulässig, wenn sicher gestellt ist, dass am Ursprungsstandort keine neue Spielhalle entsteht und die neu entstehende Spielhalle sich flächenmäßig nicht vergrößert.

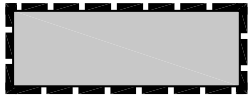
### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den 27.11.2008

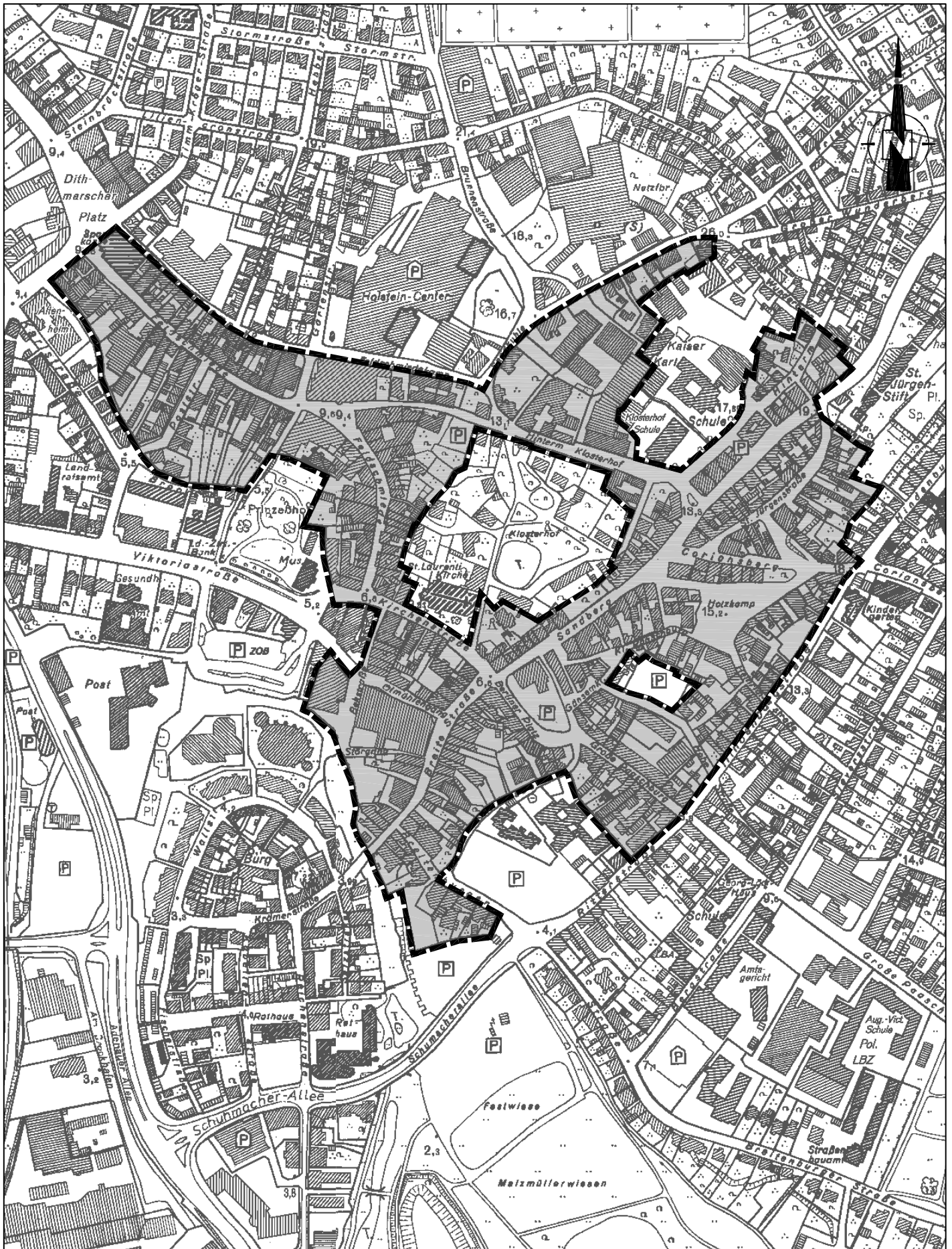
gez. Blaschke  
Bürgermeister

# Anlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87



Räumlicher Geltungsbereich

M. 1:5000



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 19.02.2008. Dabei wurde beschlossen, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Hinweis in der „Norddeutschen Rundschau“ am 29.02.2008 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Bauausschuss hat am 19.02.2008 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen, die Begründung gebilligt und beides zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, bestehend aus einer textlichen Fassung, sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2008 bis zum 11.04.2008 während folgender Zeiten: Montags bis mittwochs von 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 – 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ab 01.03.2008 im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de). In der „Norddeutschen Rundschau“ wurde am 29.02.2008 auf die Bekanntmachung hingewiesen.

---

Die Durchführung der unter Nr. 1 bis 4 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 21.11.2008

gez. Blaschke  
Bürgermeister

5. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus einer textlichen Fassung wurde am 13.11.2008 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 13.11.2008 gebilligt.

---

Die Durchführung der unter Nr. 5 bis 6 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 21.11.2008

gez. Blaschke  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus einer textlichen Fassung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, den 21.11.2008

gez. Blaschke  
Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.11.2008 ortsüblich im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) bekanntgemacht worden. In der „Norddeutschen Rundschau wurde am 26.11.2008 auf die Bekanntmachung hingewiesen. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.11.2008 in Kraft getreten.

Itzehoe, den 27.11.2008

gez. Blaschke  
Bürgermeister